Schulinterner Lehrplan Mathematik –   
Kriterien der Leistungsbewertung

Leistungsüberprüfung und -beurteilung hat im schulischen Kontext die Aufgabe, Aufschlüsse über den Lernstand der Lernenden in Bezug auf die in den Lehrplänen festgelegten zu erreichenden Kompetenzen zu geben. Die Leistungsbewertung hat sich folglich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowohl in inhaltlicher als auch in prozessualer Hinsicht zu beziehen.

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind alle von den Schülerinnen und Schülern im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Mitarbeit“ erbrachten Leistungen. Es gelten die allgemeinen Vorgaben des Schulgesetzes, sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und der Lehrpläne für die Sekundarstufe I sowie die gymnasiale Oberstufe. Darüber hinaus hat die Fachkonferenz Mathematik am Reinoldus- und Schiller-Gymnasium Dortmund die folgenden Konkretisierungen beschlossen. Die Kriterien der Leistungsbeurteilung sind den Schülerinnen und Schülern durch die jeweiligen Fachlehrer am Beginn eines jeden Schuljahres (bzw. bei einem Lehrerwechsel) auch am Beginn eines Schulhalbjahres mitzuteilen.

1. **Gewichtung von „schriftlichen Arbeiten“ und „sonstiger Mitarbeit“**In den beiden Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten und „sonstige Mitarbeit“ wird jeweils eine eigene Bereichsnote gebildet. Beide Bereichsnoten gehen gleich gewichtet in die Gesamtnote ein.   
     
   Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebung LS8 werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet, können jedoch entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unter pädagogischen Aspekten Berücksichtigung finden.
2. **Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“**In der Sekundarstufe I werden in folgendem Umfang schriftliche Arbeiten durchgeführt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Jahrgangsstufe | Anzahl d. Klassenarbeiten | Umfang der Klassenarbeiten |
| 5 | 3 pro Halbjahr | bis zu 1 Unterrichtsstunde |
| 6 | 3 pro Halbjahr | 1 Unterrichtsstunde |
| 7 | 3 pro Halbjahr | 1 Unterrichtsstunde |
| 8 | 3 pro Halbjahr  im 2. Hj. LS8 anstelle einer KA | 1 Unterrichtsstunde |
| 9 | 2 pro Halbjahr | 2 Unterrichtsstunden |

Eine schriftliche Arbeit ist in der Sekundarstufe I in der Regel nach folgenden Punktanteilen bezüglich der maximal erreichbaren Punktzahl zu bewerten:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Prozent | Note |  | Prozent | Note |
|  | sehr gut plus |  | ausreichend plus |
|  | sehr gut |  | ausreichend |
|  | sehr gut minus |  | ausreichend minus |
|  | gut plus |  | |
|  | gut |  | mangelhaft plus |
|  | gut minus |  | mangelhaft |
|  | befriedigend plus |  | mangelhaft minus |
|  | befriedigend |  | |
|  | befriedigend minus |  | ungenügend |

Bei besonderen Auffälligkeiten ist die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Arbeiten mit individualisierten Leistungskommentaren und individualisierten Lernhilfen zu versehen.  
  
Es wird empfohlen, die Klassenarbeit in der Sekundarstufe I von einem Erziehungsberechtigten abzeichnen zu lassen.   
  
In der Sekundarstufe II orientieren sich insbesondere in der Qualifikationsphase die Bewertungen an den Vorgaben des Zentralabiturs.

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Prozent | Note | Punkte |  | Prozent | Note | Punkte |
|  | sehr gut plus | 15 |  | ausreichend plus | 6 |
|  | sehr gut | 14 |  | ausreichend | 5 |
|  | sehr gut minus | 13 |  | ausreichend minus | 4 |
|  | gut plus | 12 |  | | |
|  | gut | 11 |  | mangelhaft plus | 3 |
|  | gut minus | 10 |  | mangelhaft | 2 |
|  | befriedigend plus | 9 |  | mangelhaft minus | 1 |
|  | befriedigend | 8 |  | | |
|  | befriedigend minus | 7 |  | ungenügend | 0 |

1. **Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“**

Wesentliche Bestandteile des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ sind die Qualität und die Kontinuität der Beiträge zum Unterrichtsgeschehen. Diese Beiträge umfassen mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung, das An­spruchsniveau und die zu erreichenden Kompetenzen der jeweiligen Unterrichtseinheit. Folgende Bereiche **müssen** dabei **verpflichtend** in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit einfließen:

* + **mündliche Beiträge:** Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen. Hierbei geht es nicht nur darum konkrete Antworten zu liefern, sondern vielmehr auch um das Stellen von Fragen nach Nichtverstandenem und Unklarem sowie um Fragen, die den Unterricht weiterbringen und durch wichtige ergänzende Aspekte vertiefen.
  + **schriftliche Beiträge:** Beiträge zum Unterrichtsgeschehen durch die Bearbeitung gestellter Aufgaben in dem vorgesehenen Zeitrahmen sowie strukturierte Darstellung und Präsentation der Ergebnisse
  + **selbstständige Arbeit im Unterricht:** Engagement, Kooperationsfähigkeit und Ziel­strebigkeit bei der Bearbeitung mathematischer Problemstellungen in allen Sozialformen und mit allen Medien während der Unterrichtsstunde. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass eigene erforderliche Unterrichtsmaterialien, zu denen auch die regelmäßig anzufertigenden Hausaufgaben zählen, verfügbar sind.

Folgende Bereiche **können** darüber hinaus **aufgrund pädagogischer Überlegungen** der Lehrkraft in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit einfließen, wobei deren Gewichtung dem Ermessen der betreffenden Lehrkräfte im Rahmen der rechtlichen und curricularen Vorgaben

überlassen bleibt:

* **Heftführung:** Vollständigkeit und Ordnung aller Arbeitsblätter, Mitschriften, Ergebnisse, Regeln, Sätze, Definitionen und Ergebnisse des Unterrichts zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten. Dieser Beurteilungsbereich sollte vor allem in der Sekundarstufe I Beachtung finden und mit Fortschreiten der Schullaufbahn zunehmend in den Hintergrund treten. In der Sekundarstufe II schließlich sollte die Heftführung ausschließlich der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler überlassen sein.
* **Schriftliche Übungen:** Aufschluss für Schülerinnen und Schüler über bislang erreichte Lernstände. Die schriftlichen Übungen sollten einen Zeitrahmen von 20 Minuten nicht überschreiten, sind thematisch auf die Inhalte der letzten Unterrichtseinheit zu beziehen und entsprechen in ihrer Gewichtung einem ausführlicheren mündlichen Beitrag zum Unterrichtsgeschehen.
* **Referate und Kurzvorträge:** Verteilung an einzelne Schülerinnen und Schüler nach Ermessen der Lehrkraft. Die Themen können aus dem Unterricht erwachsen oder auch über diesen hinausgehen. Bei der Bewertung sind gleichermaßen inhaltliche wie auch formale Aspekte (Verständlichkeit und Flüssigkeit des Vortrags, Aufbereitung und Visualisierung des Themas, Aktivierung und Einbeziehung der Lerngruppe) zu berücksichtigen.
* **Stundenprotokolle:** Anfertigung zur Fixierung und Dokumentation der Lernergebnisse als Grundlage für die Nachbereitung des Unterrichts durch abwesende Schülerinnen und Schüler und die Vorbereitung künftiger Leistungsüberprüfungen. Bei der Bewertung sind gleichermaßen inhaltliche wie auch formale Aspekte zu berücksichtigen.

*Letzte Aktualisierung: 11. September 2015*